

Antrag

des Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Gründung des KI-Zentrums Schule

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie die Landesregierung zu verhindern gedenkt, dass KI-Systeme schleichend die pädagogische Verantwortung der Lehrkräfte bedeutungslos machen;
2. welche konkreten Risiken beim Einsatz von KI im Schulalltag – etwa algorithmische Verzerrungen, Leistungsdruck durch Lernanalysen oder technologische Überforderung – sie im Vorfeld prüft;
3. wie sie die Lehrkräfte systematisch auf den professionellen Einsatz von KI im Unterricht vorzubereiten gedenkt – und dabei auch ethische, didaktische und psychologische Kompetenz vermitteln will;
4. welche Regelungen sie plant, um den Missbrauch von generativen KI-Tools (z. B. für Hausaufgaben oder Abschlussarbeiten) zu verhindern, ohne Kreativität oder selbstständiges Denken zu hemmen;
5. welche Forschungsergebnisse zu den Auswirkungen von KI-gestütztem Lernen auf soziale Kompetenzen, Teamarbeit und zwischenmenschliche Kommunikation ihr bekannt sind – und wie sie diese Erkenntnisse in der Schulgestaltung berücksichtigt;
6. welche Methoden sie beim gestarteten Projekt anwendet, um explizit die Auswirkungen von KI auf Lernverhalten, Konzentration und Sozialkompetenz zu untersuchen – bevor diese flächendeckend eingeführt wird;
7. über welche Erkenntnisse sie in Bezug auf Altersgrenzen für den Einsatz generativer KI im Unterricht verfügt;

8. wie sie der zunehmenden Bildschirmzeit im KI-gestützten Unterricht begegnen will – insbesondere mit Blick auf gesundheitliche, motorische und kognitive Entwicklung bei jüngeren Kindern;
9. welche Kriterien sie anlegt, um den Erfolg des KI-Zentrums Schule und seine Maßnahmen zu evaluieren, und welche wissenschaftlich fundierten Indikatoren es dazu gibt;
10. wie sie die Rückbesinnung auf analoge Lehrmittel beurteilt, wie sie etwa in Schweden wieder eingeführt wurden.

5.8.2025

Dr. Balzer, Bamberger, Gögel, Hörner, Wolle AfD

Begründung

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat mit der Gründung des KI-Zentrums Schule im Oktober 2024 einen bedeutenden Schritt zur Integration Künstlicher Intelligenz (KI) in das Bildungssystem unternommen. Ziel ist es, Schulen über Chancen und Risiken aufzuklären, KI-basierte Anwendungen zu entwickeln und Lehrkräfte fortzubilden. Dieses Vorhaben besitzt bildungspolitisches Innovationspotenzial, zugleich aber auch erhebliches gesellschaftliches und ethisches Konfliktpotenzial. Das soll mit diesem Antrag beleuchtet werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. August 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/106/3 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie die Landesregierung zu verhindern gedenkt, dass KI-Systeme schleichend die pädagogische Verantwortung der Lehrkräfte bedeutungslos machen;*

Zu 1.:

Der Begriff „KI-Systeme“ umfasst für den unterrichtlichen Einsatz eine Vielzahl verschiedener KI-Technologien, von denen große Sprachmodelle (Large Language Models – LLM) aktuell besonders im Fokus stehen. KI-Systeme können im Lernprozess als digitale Lernmedien eingesetzt werden. Die auf die Schülerinnen und Schüler ausgerichtete und lernwirksame Orchestrierung des Medieneinsatzes innerhalb des Lernprozesses bedarf der didaktischen, pädagogischen und fachlichen Kompetenz der Lehrkräfte. Die Lehrkräfte werden durch Fortbildungen und begleitende Maßnahmen in der reflektierten Nutzung von KI-Werkzeugen unterstützt.

KI bietet im Bildungsbereich ein enormes Potenzial, birgt aber auch Herausforderungen, die es zu meistern gilt. Eine verantwortungsvolle und reflektierte Nutzung von KI im Unterricht kann dazu beitragen, die Bildung von Schülerinnen und Schülern zu verbessern und sie auf die Herausforderungen der digitalen Zukunft vorzubereiten.

Dabei steht nicht zur Diskussion KI in einer Form einzusetzen, welche die Entscheidungen der Lehrkraft ersetzt. Weder im Bereich der pädagogischen Zielsetzung noch für die Bewertung der Schülerleistungen werden automatisierte Verfahren erwogen. Es fällt in die pädagogische Verantwortung der Lehrkraft, ob und in welchem Umfang die KI im Unterricht eingesetzt wird.

KI-Systeme sind nicht nur als Unterrichtsgegenstand relevant, sondern können auch eine Rolle als Lernassistent spielen. Die KI kann bspw. unterstützen Lernstände zu erfassen, Feedback zu geben und den Lernenden Aufgaben entsprechend ihres Niveaus zuzuweisen. Weiterhin kann KI Lehrkräfte bei der Korrektur unterstützen und beispielsweise aufgabenbezogene Fehlerschwerpunkte von Klassen identifizieren helfen. Dabei wird die Lehrkraft keinesfalls ersetzt, sondern lediglich entlastet, sodass im besten Fall mehr Zeit für die sozial-emotionale Begleitung und individualisierte Unterstützung der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung steht.

2. welche konkreten Risiken beim Einsatz von KI im Schulalltag – etwa algorithmische Verzerrungen, Leistungsdruck durch Lernanalysen oder technologische Überforderung – sie im Vorfeld prüft;

Zu 2.:

KI-Technologien werden vor ihrem Einsatz im Hinblick auf ihre Einsetzbarkeit innerhalb des gesetzlichen Rahmens sowie auf lernwirksame Einsatzszenarien geprüft. Diese Prüfung umfasst beispielsweise bei LLM auch eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Ausgabevarianz. Darin sind bspw. der sogenannte Bias (eine Ungleichbehandlung von unterschiedlichen Gruppen durch KI-Systeme) und Halluzinationen beinhaltet (erfundene oder irreführende Ausgaben eines KI-Systems, bei denen es scheinbar plausible, aber faktisch falsche Informationen generiert, die nicht auf den Trainingsdaten oder validen Quellen basieren).

Darüber hinaus werden die Einsatzszenarien stets unter Berücksichtigung des aktuellen pädagogischen und fachdidaktischen Forschungsstands entwickelt. Prämisse für den KI-Einsatz ist dessen Lernwirksamkeit und pädagogische Unbedenklichkeit.

3. wie sie die Lehrkräfte systematisch auf den professionellen Einsatz von KI im Unterricht vorzubereiten gedenkt – und dabei auch ethische, didaktische und psychologische Kompetenz vermitteln will;

Zu 3.:

Die Vorbereitung für den Einsatz von KI-Technologien wird in allen Phasen der Lehrkräftebildung in den Blick genommen. In der ersten, hochschulischen Phase der Lehrkräftebildung sind Medienkompetenz und Medienerziehung bereits für alle Lehrämter als Querschnittskompetenz in den Bildungswissenschaften und allen Fächern verankert. Dabei werden vernetzte Kompetenzen in Fachwissenschaft, Fachdidaktik und schulpraktischen Studien angestrebt. Darüber hinaus wird derzeit im Rahmen eines vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geförderten Forschungsprojekts an den Pädagogischen Hochschulen Ludwigsburg und Schwäbisch Gmünd das Potenzial von KI-Methoden für die Fachdidaktik im schulischen Unterricht untersucht. Im Rahmen des Projekts WoLKE („Wo bieten KI-Methoden Lösungen für fachdidaktische Herausforderungen? Computerlinguistisch fundierte Konzeption und Evaluation curricular verankerter Lehrveranstaltungen für die Sprach- und MINT-Didaktik“) werden von den Forscherteams hochschulische Lehrveranstaltungen im Rahmen der Lehrkräfteausbildung entwickelt und mit Lehramtsstudierenden an den beiden Hochschulen erprobt sowie wissenschaftlich untersucht. Ziel dieser Lehrveranstaltungen ist es, den künftigen Lehrkräften methodische Kompetenzen zu vermitteln, wie KI-basierte Werkzeuge unterstützend im Unterricht eingesetzt werden können, um konkreten schulischen Herausforderungen zu begegnen, insbesondere in den Sprachen und MINT-Fächern. Dadurch sollen die künftigen Lehrkräfte zu einem reflektierten Umgang mit KI-basierten Werkzeugen im Unterricht befähigt werden. Auf diese Weise wird ein über alle Phasen der Lehrkräftebildung hinweg reichender Gesamtlernprozess initiiert werden, an dessen Ende der Kompetenzaufbau zum Einsatz von KI im Unterricht steht.

Die bestehenden Fortbildungen für Lehrkräfte sind inhaltlich und formal auf die aktuellen ethischen („Critical Thinking“), (fach-)didaktischen sowie pädagogischen und fachwissenschaftlichen Diskurse ausgerichtet. Critical Thinking im Kontext KI bedeutet, Informationen, Argumente und Ergebnisse, die von KI-Systemen generiert werden, kritisch zu bewerten und zu analysieren. Dies umfasst die Überprüfung der Genauigkeit, Relevanz und Zuverlässigkeit der von KI-Systemen bereitgestellten Informationen sowie die Berücksichtigung der möglichen Vorurteile, Einschränkungen und Fehler, die in diese Systeme eingebaut sein können.

In der zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung und in der Lehrkräftefortbildung wird der DigCompEdu-BW als Referenzrahmen für die Kompetenzen der Lehrkräfte eingesetzt. An diesem Referenzrahmen richten sich die Angebote des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg (ZSL) aus. Zu allen Aspekten und auf allen Kompetenzniveaus des DigCompEdu-BW gibt es Angebote des ZSL für Lehrkräfte.

Zudem hat das KI-Zentrum Schule die Aufgabe, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in die gesamte Breite des schulisch-pädagogischen Anwendungsfeldes einfließen zu lassen und Akteure koordiniert in den Austausch zu bringen. So wird ein breiter Blick auf das Themenfeld – explizit inklusive ethisch zu diskutierender Aspekte – gewährt.

4. welche Regelungen sie plant, um den Missbrauch von generativen KI-Tools (z. B. für Hausaufgaben oder Abschlussarbeiten) zu verhindern, ohne Kreativität oder selbstständiges Denken zu hemmen;

Zu 4.:

Die Nutzung von KI-Werkzeugen darf weder Selbstzweck sein noch die Eigenleistung von Schülerinnen und Schülern ersetzen. Die Nutzung von KI-Werkzeugen muss immer in einen geplanten Lernprozess eingebettet sein und (fach-)didaktisch fundiert geschehen. Künstliche Intelligenz kann auch kreatives Denken und Problemlösefähigkeiten fördern. Die Lernsituationen müssen daher entsprechend vorbereitet und angepasst sein. Perspektivisch werden sich auch Lern- und Prüfungsformate verändern und explizit die Nutzung von künstlicher Intelligenz einschließen. Bei der Bewertung solcher Prüfungen spielt neben anderen Kriterien auch eine Rolle, wie fundiert und reflektiert das KI-Hilfsmittel eingesetzt wurde, beispielsweise wie die Schülerin oder der Schüler „gepromptet“ hat, um KI für die bestmögliche Lösung der Aufgabe einzusetzen.

5. welche Forschungsergebnisse zu den Auswirkungen von KI-gestütztem Lernen auf soziale Kompetenzen, Teamarbeit und zwischenmenschliche Kommunikation ihr bekannt sind – und wie sie diese Erkenntnisse in der Schulgestaltung berücksichtigt;

Zu 5.:

Das KI-Zentrum Schule verfolgt mit dem Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) gemeinsam den wissenschaftlichen Diskurs über die Auswirkungen von KI-gestütztem Lernen auf soziale Kompetenzen, Teamarbeit und zwischenmenschliche Kommunikation. Obwohl dieser Diskurs noch offen ist, zeichnet sich ab, dass der Einsatz von KI so gestaltet werden muss, dass er die kommunikativen und sozialen Kompetenzen positiv beeinflusst. Diese grundlegende Anforderung gilt für den Einsatz aller Medien in Lernprozessen. Entsprechende Lernszenarien werden fortgebildet. In Ausschnitten lässt sich die wissenschaftliche Diskussion wie folgt skizzieren:

Neumann, Kuhn & Drachsler (2024) befürchten, dass intelligente tutorielle Systeme negative Konsequenzen für soziale und kommunikative Kompetenzen haben könnten. Tinghong et al. (2023) kommen zu dem Ergebnis, dass die Nutzung von künstlicher Intelligenz negative Effekte auf die soziale Anpassungsfähigkeit haben kann. Nach Hohenstein et al. (2021) kann KI-Unterstützung positive Effekte auf die Kommunikationsfähigkeit haben. Katanneck & Munoz (2024) stellen fest, dass KI-Unterstützung positive Effekte auf Selbstregulationsfähigkeiten haben kann, dabei müssten soziale Komponenten jedoch mitgedacht werden. Engemann

(2024) zeigt anhand eines Fallbeispiels, wie die Qualität sozialer Interaktion mit KI-Unterstützung von der Art der Implementierung abhängt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es sich wie auch mit anderen Methoden und Technologien mit der KI verhält. Es hängt vom didaktisch zielgerichteten und pädagogisch kompetenten Einsatz ab, welche positiven oder auch negativen Auswirkungen erzeugt werden.

6. welche Methoden sie beim gestarteten Projekt anwendet, um explizit die Auswirkungen von KI auf Lernverhalten, Konzentration und Sozialkompetenz zu untersuchen – bevor diese flächendeckend eingeführt wird;

Zu 6.:

KI-Anwendungen werden vor der flächendeckenden Verfügbarmachung an Schulen begleitet pilotiert; die Ergebnisse fließen in den weiteren Arbeits- und Entscheidungsprozess mit ein. Auf grundlegende Studien zu Auswirkungen von KI auf Lernverhalten, Konzentration und Sozialkompetenz wird dabei zurückgegriffen.

Das KI-Zentrum Schule ist über den wissenschaftlichen Beirat mit der Forschung von Universitäten und Hochschulen vernetzt.

7. über welche Erkenntnisse sie in Bezug auf Altersgrenzen für den Einsatz generativer KI im Unterricht verfügt;

Zu 7.:

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz thematisiert die altersabhängige Nutzung von KI in ihrem Impulspapier „Large Language Models und ihre Potenziale im Bildungssystem“. Sie spricht sich für einen weitgehenden Verzicht auf LLMs in der Grundschule und zu Beginn der Sekundarstufe I aus. Stattdessen sollten auf systematische Art basale Lese- und Schreibkompetenzen aufgebaut werden. Die Ad-Hoc-AG „Künstliche Intelligenz“ der KMK-Kommission „Bildung in der digitalen Welt“ hat im Oktober 2024 die „Handlungsempfehlung für die Bildungsverwaltung zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz in schulischen Bildungsprozessen“ veröffentlicht. Darin wird der weitgehende Verzicht auf die Nutzung von LLMs in der Grundschule in einem didaktisierten Kontext als erörterungsbedürftig bezeichnet.

Bei der pädagogischen Entscheidungen für oder gegen den Einsatz von KI im Unterricht muss jedenfalls berücksichtigt werden, welchen psychologischen Entwicklungsstand und welche Kompetenzen die Lernenden haben und welcher Art der geplante KI-Einsatz ist.

8. wie sie der zunehmenden Bildschirmzeit im KI-gestützten Unterricht begegnen will – insbesondere mit Blick auf gesundheitliche, motorische und kognitive Entwicklung bei jüngeren Kindern;

Zu 8.:

Den größten Teil der Bildschirmzeit haben Kinder und Jugendliche in der Freizeit. Es ist eine Aufgabe der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Elternhaus, hier ein gemeinsames Vorgehen zum Wohle des Kindes zu finden.

Inwieweit der Einsatz von KI in der Schule tatsächlich die Bildschirmzeit auf Kosten der Bewegungs- und sozialen Interaktionszeit verändert, behält die Landesregierung kritisch im Blick.

9. welche Kriterien sie anlegt, um den Erfolg des KI-Zentrums Schule und seine Maßnahmen zu evaluieren, und welche wissenschaftlich fundierten Indikatoren es dazu gibt;

Zu 9.:

Das KI-Zentrum Schule hat für eine Pilotphase von fünf Jahren folgenden Auftrag erhalten:

- Das Thema KI soll in der Lehrkräftefortbildung prominent bearbeitet werden und in Bildungs- und Lehrplänen entsprechend Berücksichtigung finden.
- Schulen sollen zielgruppengerecht Unterstützungsmaterialien und Beratungsangebote erhalten und der Markt mit Blick auf Plattformen und Applikationen weiterverfolgt werden.
- Es sollen aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in der gesamten Breite des schulisch-pädagogischen Anwendungsfeldes einfließen und Akteure koordiniert in den Austausch gebracht werden.
- Außerdem sollen schulische Anwendungsmöglichkeiten und die technische Umsetzung schulischer Belange mittels KI identifiziert und ggf. eingeführt werden.
- Dabei übernimmt das KI-Zentrum Schule nicht die Aufgabe, Software selbst zu entwickeln bzw. Infrastruktur oder Betriebsmodelle für den Betrieb von Applikationen Dritter bereitzustellen.

Zur Evaluation und wissenschaftlichen Begleitung des KI-Zentrums Schule wurden ein Beraterkreis unter Beteiligung des IBBW und unter Beteiligung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet. In diesen Gremien werden Verfahren und Indikatoren zur Wirkungsmessung entwickelt bzw. aus bereits untersuchten Kontexten auf das KI-Zentrum Schule übertragen. Aussagen über die Wirksamkeit für die Schulen im Sinne des dargestellten Auftrags sollen zum Ende der Pilotphase vorliegen.

10. wie sie die Rückbesinnung auf analoge Lehrmittel beurteilt, wie sie etwa in Schweden wieder eingeführt wurden.

Zu 10.:

Das schwedische Vorgehen sah einen vollständigen Ersatz analoger Schulbücher und Lernmaterialien durch den flächendeckenden Einsatz digitaler Endgeräte vor. Dieser Ansatz wurde wissenschaftlich infrage gestellt. In der Folge hat sich die schwedische Regierung dafür entschieden, dass weiterhin neben digitalen Materialien auch analoge Lernformen mit herkömmlichen Schulbüchern etc. ihren Platz haben müssen.

Jener nun in Schweden eingeschlagene Weg entspricht der Strategie der Landesregierung. In Baden-Württemberg gab es keine Bestrebungen, dass ein vollständiger Ersatz analoger Materialien durch digitale Angebote erfolgen sollte. Der Einsatz der Technik im Unterricht ist den pädagogisch-didaktischen Zielen untergeordnet.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport